

MASSNAHMEN ZU DEN EINSCHREIBUNGEN IN GRUNDSCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021

Das Ministerium für Schule, Jugend und Sport erlässt im Zusammenhang mit den außerordentlichen Maßnahmen der Regierung zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Coronavirus und der COVID-19-Erkrankung Maßnahmen zur Organisation der Einschreibungen zum pflichtmäßigen Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021. Die Einschreibungen erfolgen im April und ohne die persönliche Anwesenheit der Kinder in der Schule.

Die Einschreibungen zum pflichtmäßigen Schulbesuch erfolgen im Einklang mit den Rechtsvorschriften, aber unter Verzicht auf einige traditionelle Verfahrensweisen. Sie finden zum Termin gemäß Schulgesetz, also zu Terminen vom 1. April 2020 bis 30. April 2020 statt.

Die Zeit der Einschreibung in die erste Grundschulklasse legt der Schuldirektor fest, und zwar im Einklang mit dem Schulgesetz (§ 36 Abs. 4).

In Anbetracht der oben genannten außerordentlichen Maßnahmen verlangt die Situation:

- 1. die Einschreibungen ohne die persönliche Anwesenheit der Kinder in der Schule zu organisieren. Die Anmeldungen, sofern möglich, vorzugsweise ohne die persönliche Anwesenheit eines gesetzlichen Vertreters eines Kindes in der Schule (Datenbox, E-Mail mit elektronischer Signatur), beziehungsweise je nach konkreter Situation persönlich in der Schule oder per Post einzureichen.**
- 2. für die Annahme von Anträgen auf Annahme zum pflichtmäßigen Schulbesuch einen ausreichend langen Zeitraum in der durch das Schulgesetz festgelegten Spanne, also vom 1. 4. 2020 bis zum 30. 4. 2020 festzulegen.**

Quelle: <http://www.msmt.cz/ministerstvo/novinar/opatreni-k-zapisum-do-zs-pro-skolni-rok-2020-2021?lang=1>